

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.262.640

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6271/J-NR/2021

Wien, am 09. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Gerhard Kaniak, Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Christian Ragger und weitere haben am 09.04.2021 unter der **Nr. 6271/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Arbeitsbedingungen und Qualität der Hygiene Austria-Masken** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wie beurteilen Sie die Äußerungen der über eine Leiharbeitsfirma bei Hygiene Austria beschäftigten Marion Huber (Name geändert) zu den Arbeitsbedingungen als Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend?*
- *Wie stehen Sie als Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend insbesondere zu folgender Schilderung der betroffenen Arbeitnehmerin: „Von Anfang an gab es einen enormen Druck durch die Schichtleiter. Es hieß, wenn wir unser Pensum nicht schaffen, werden wir gefeuert“, so die Frau, die es ziemlich genau zwei Monate in dem Job aushielte. Jede Schicht dauerte acht Stunden, nach der Hälfte gab es eine Pause, in der Halle herrschten extrem hohe Temperaturen. Trinken war jedoch verboten, ein entsprechendes Papier mussten die Arbeiter vorab unterschreiben. „Ich habe immer gehofft, dass es besser wird. Aber das wurde es nicht.“?*
- *Wie stehen Sie als Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend insbesondere zu folgender Schilderung der betroffenen Arbeitnehmerin: „Es war ein anderes Material, eine andere Qualität. Das hat jeder gleich gemerkt.“?*

- *Wie stehen Sie als Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend insbesondere zu folgender Schilderung der betroffenen Arbeitnehmerin: „Auf dem Dienstzettel waren keine genauen Stunden aufgelistet. Auch keine Nachschichten, die es zweimal pro Woche gab. Manche ihrer Kollegen und Kolleginnen wurden entlassen, weil sie beim Verpacken nicht schnell genug oder weil sie im Krankenstand waren.“?*

Ich ersuche um Verständnis, dass die angeführten Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung betreffen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen.

#### **Zur Frage 5**

- *Wie werden Sie als Bundesminister für Arbeit, Familie und Jugend in Zukunft verhindern, dass „Glücksritter“ und „Geschäftemacher“ aus dem türkisschwarzen Umfeld von Bundeskanzler Sebastian Kurz nicht mehr auf dem Rücken der Gesundheit der eingesetzten Arbeitnehmer und der Konsumenten solche Geschäfte machen?*

Gelangen der Arbeitsinspektion schlechte Arbeitsbedingungen zur Kenntnis, erfolgt grundsätzlich eine Überprüfung zum Arbeitsschutz vor Ort. Zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion am Produktionsstandort der Hygiene Austria in Wiener Neudorf, u.a. aufgrund von Medienberichten über die Arbeitsbedingungen, erlaube ich mir auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5720/J vom 09.03.2021 zu verweisen. Betreffend Sozialdumping wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5746/J vom 10.03.2021 verwiesen.

Des Weiteren kommt in diesem Zusammenhang § 7 des Arbeiterkammergesetzes besondere Bedeutung zu: Nach dieser Bestimmung haben Arbeiterkammern kammerzugehörige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu beraten und ihnen insbesondere auch Rechtsschutz durch gerichtliche Vertretung zu gewähren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben somit die Möglichkeit, sich hinsichtlich ihrer Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis von der Arbeiterkammer beraten zu lassen und können zur Durchsetzung ihrer Ansprüche auch Rechtsschutz, insbesondere durch gerichtliche Vertretung, beantragen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



